



Staatssekretariat für Wirtschaft sec0
3003 Bern
Per Email:
afdl@sec0.admin.ch

Bern, 27. April 2021 sgV-Sc

Vernehmlassungsantwort

Befristetes Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Vereinigten Königreich von Grossbritannien und Nordirland über die Mobilität von Dienstleistungserbringern

Sehr geehrte Damen und Herren

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgV über 230 Verbände und gegen 500 000 KMU, was einem Anteil von 99,8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Im weiteren Verhältnis zu Grossbritannien setzt der sgV auf den gegenseitigen Marktzugang. Im Idealfall würde das Vereinigte Königreich der EFTA beitreten und den EFTA-Ländern auch Zugang zu den Dienstleistungsmärkten gewähren – selbstverständlich auch umgekehrt. Alternativ setzt sich der sgV für die Verhandlung eines Freihandelsabkommens sowie eines Dienstleistungsabkommens mit Grossbritannien ein. Beide sind notwendig, denn die derzeitige «mind the gap» Strategie ist selbst voller Lücken. Beispielsweise kann im Warenverkehr keine Ursprungskumulation mit EU-Wertschöpfungsketten gemacht werden, was Exporteure aus der Schweiz extrem benachteiligt.

Das vorliegende Abkommen wird vom sgV als Zwischenschritt in Richtung des hier benannten Ideal- oder Alternativvorschlags positiv bewertet. Dass dieses Abkommen befristet ist, ist eine zusätzliche Motivation, weiter für einen vollständigen Marktzugang zu verhandeln. Insbesondere positiv beurteilt der sgV die lange Liste der zugangsberechtigten Dienstleistungen und die relativ kurze Liste der Einschränkungen in Anhang 1.

Potenzielle Probleme sieht der sgV indes im Kapitel 3, der Anerkennung der Berufsqualifikationen von beruflichen Dienstleistungserbringern. Der sgV macht sich für eine möglichst breite Akzeptanz aller beruflichen Qualifikationen stark. Doch nach dem Wortlaut der Artikeln 14 – 16 können Restriktionen folgen. Es ist unbedingt darauf zu achten, dass die Qualifikationen der beruflichen Grund- und Weiterbildung der Schweiz als der sekundären bzw. tertiären Bildung in Grossbritannien äquivalent anerkannt werden. Das ist schon aufgrund der verschiedenen Bildungs- und beruflichen Zertifizierungssysteme imperativ.



Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sgv

Hans-Ulrich Bigler
Direktor sgv, e. Nationalrat

Henrique Schneider
stellvertretender Direktor